



Martin-Luther-Stift

**Konzept**  
Soziale Betreuung  
und  
Betreuungsassistenten

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundhaltung	3
2. Organisation	3
3. Zielsetzung	3
4. Betreuungsgrundsätze	3
5. Aufgaben der sozialen Betreuung	4
6. Angebote/Beschäftigungsfelder der sozialen Betreuung	5
7. Personal	5
8. Qualitätsentwicklung	

<b>Konzept Betreuung</b>							
Ident.-Nr.:	K H3 1.4	Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1	
Erstellt von:	EL/KB/B	am:	17.07.2021	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein		
Freigegeben durch:	GBL	am:		Änderung freigegeben durch	GBL	am	Erstvers. Seite 2 von 5

# 1. Grundhaltung

„Der Mensch liebt es zu gehen. Wir müssen mit ihm gehen und nicht umgekehrt: Individualisieren, mit den Stärken (Ressourcen) arbeiten, Anfangen, wo die Gruppe (Bewohner) steht und sich mit ihr/ihm - ihrem Tempo entsprechend - in Bewegung setzen; Raum für Entscheidungen geben und notwendige Grenzen positiv nutzen; Zusammenarbeit mehr pflegen als Einzelwettbewerb; Sich überflüssig machen.“ (vgl. Maria Montessori, 1946 und M. Kelber, 1949)

# 2. Organisation

§ 1, IV (Rahmenvertrag nach § 75, I SGB XI): Soziale Betreuung:

„Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Pflegeeinrichtung für die pflegebedürftigen Menschen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltages nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.“

# 3. Zielsetzung

Ziel ist es Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. Weiteres Ziel der sozialen Betreuung ist die Sicherung der persönlichen Lebensgestaltung in der Pflegeeinrichtung, welche an der Erhaltung der Selbständigkeit des pflegebedürftigen Menschen orientiert ist, soziale Integration anstrebt und die jeweiligen Aktivierungspotentiale ausschöpft.“

# 4. Betreuungsgrundsätze

Normalisierungsprinzip: „Das Normalisierungsprinzip besagt, dass richtig handelt, wer allen Menschen mit intellektuellen oder anderen Schäden oder Fähigkeitsstörungen jene Muster und Bindungen des täglichen Lebens verfügbar macht, die den regulären Umständen und Lebensweisen in der betreffenden Gemeinschaft und Kultur so nahe wie möglich ist.“ (vergl. N.E. Bank-Mikelsen und Bengt Nirje)

Das Normalisierungsprinzip bedeutet für unsere Arbeit in der sozialen Betreuung, dass wir die Lebenswelt der Bewohner nicht den gesellschaftlichen Erwartungen und Strukturen anpassen, da der normale Lebensalltag eine Reizüberflutung für diese bedeuten kann, was sie in ihrer Kompetenz überfordern würde.

Wir beziehen die Bewohner, ausgehend von der biographischen- und handlungsorientierten Partizipation mit in die Entscheidungsprozesse ein. Hierdurch wird die Selbstbestimmung als Gegenpol zur Fremdbestimmung erlebt.

Unabdingbar ist für die Umsetzung, dass wir uns als Professionelle zurücknehmen und akzeptieren, dass es den Bewohnern offensichtlich gut geht, auch wenn wir selbst diese für uns persönlich in Frage stellen.

Als persönliche Assistenz ersetzen wir, wie die Definitionen von Adolf Ratzka, nur die Arme und Beine. Es gilt demnach wahrzunehmen, dass das Verhalten der Bewohner immer als ein Kommunikationsversuch im Sinne der Selbständigkeit verstanden werden muss.

<b>Konzept Betreuung</b>								
Ident.-Nr.:	K H3 1.4		Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1	
Erstellt von:	EL/KB/B	am:	17.07.2021	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein			
Freigegeben durch:	GBL	am:		Änderung freigegeben durch	GBL	am	Erstvers.	Seite 3 von 5

## 5. Aufgaben der sozialen Betreuung

Bewohnerbezogene Aufgaben	
<b>Beratung, Begleitung und Unterstützung der Bewohner</b> - Hilfestellung beim Einzug - Biographiearbeit, - Unterstützung bei der persönlichen Lebens- und Alltagsgestaltung, - Örtliche, zeitliche und personellen Orientierung zur Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft, - Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Angelegenheiten, - Beratung in persönlichen Lebenskrisen, - Krisenintervention.	<b>Organisation und Koordinierung von Einzel- und Gruppenangeboten</b> - Entwicklung eines bedürfnisorientierten Programms für die Bewohner, auch außerhalb der Einrichtung, - Planung und Durchführung von jahreszeitlichen Festen, kulturellen Angeboten und Geburtstagsfeiern der Bewohner - Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern.
<b>Angehörigenarbeit</b> - Einbindung der Angehörigen in den Alltag und in die Lebenswelt des Bewohners, - Förderung der Mitwirkungsbereitschaft, - Aufklärung über Krankheitsbilder, - Unterstützung in Krisensituationen - Begleitung oder Vermittlung von Hilfen bei Verlust- und/oder Trauererlebnissen.	<b>Abschiedliches Leben gestalten</b> - Begleitung von Bewohnern in Trauerphasen, Umzug in die Einrichtung, Verlust von eigenen Ressourcen, z.B. Krankheiten und /oder zunehmender Pflegebedürftigkeit, Tod von Angehörigen, Freunden und Bekannten), - Sterbebegleitung
Nicht direkt bewohnerbezogene Aufgaben	
<b>Aufbau eines Ehrenamt-Teams</b> Konzeptentwicklung zur Gewinnung: Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen, Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Tätigkeitsbeschreibung (zeitlicher Umfang, Anforderungsprofil, Qualifikation), Versicherungsschutz, Aufwandsentschädigung Qualifizierung für Ehrenamtliche, Mitwirkungsmöglichkeiten, Anerkennungsformen.	<b>Organisation der Vernetzung im Gemeinwesen</b>
<b>Organisation und Beförderung der Mitwirkung</b>	

## 6. Angebote/Beschäftigungsfelder der sozialen Betreuung

Die möglichen Angebote/Beschäftigungsbereiche sind vielfältig. Neben den Angeboten des täglichen Lebens wie Tischdecken, Essenzubereitung, Körperpflege usw. sind in fast allen Lebensbereichen Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden. Hier kommt wieder die individuelle Biografie des Bewohners zum Tragen.

- Gartenarbeit, Umgang mit Haustieren und handwerkliche Tätigkeiten jeglicher Art sind Beschäftigungsfelder. Bei anderen steht Kunst, Musik, der Umgang mit Büchern oder Bewegung im Vordergrund. Aber auch Gespräche über die Vergangenheit oder kleine Spiele sind adäquate Aktivitäten. Hier sollen Aktivitäten, die die Sinneswahrungen in den Vordergrund stellen, im Mittelpunkt stehen.
- Ausflüge in die Umgebung, Spaziergänge, kleine Einkäufe im Kiosk usw. fördern das Freiheitsgefühl der Betroffenen. Als weiterer Effekt entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Sicherheit bei evtl. gemeinsamen Gruppenaktivitäten dieser Art. Nicht jeder Bewohner verlässt gerne seine eigenen vier Wände. Oftmals verunsichert und ängstigt ihn die unbekannte Umgebung. Hier sind die persönlichen Möglichkeiten des Bewohners zu beobachten und respektieren.
- Angebote im kreativ-lebenspraktischen Bereich (Handwerkergruppen, Garten- und Dekorationsgruppen, Wäschedienst, Service-/Einkaufsgruppen)
- Angebote im körperlich-kognitiven Bereich (Gymnastik, Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, Gesprächsgruppen, Singkreis und Seniorentanz, Sturzprophylaxe)

Konzept Betreuung			
Ident.-Nr.:	K H3 1.4	Überarbeitet von:	Erstvers. am Erstvers. Version 1
Erstellt von:	EL/KB/B am: 17.07.2021	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein
Freigegeben durch:	GBL am:	Änderung freigegeben durch	GBL am Erstvers. Seite 4 von 5

- Angebote im kultur-geselligen Bereich (Einzelbetreuung, Besuchsdienste, Tagesspiegel, Theaterbesuch, Kulturtreff, Weinfeste, Hausfeste, mit Tag der offenen Tür, Grillfeste, Geburtstagsfeiern, Ausflüge, Urlaub)
- Seelsorge (seelsorgerische Gespräche, Meditationen, Andachten, Gottesdienste)
- Es gibt schlussendlich eine Vielzahl von Möglichkeiten an Aktivitäten, die ausprobiert und individuell auf Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz abgestimmt werden müssen.

Je nach Art des Betreuungsangebotes kann das Angebot der Betreuung in eigenen dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, in Bewohnerzimmern oder den Aufenthaltsbereichen der einzelnen Wohnbereiche/der Einrichtung erfolgen.

Die Angebote finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt. So sollte vormittags, nachmittags, abends und an den Wochenenden Betreuung je nach Bedarf regelmäßig angeboten werden.

Die von der Betreuung erstellten Angebotspläne werden in den Zimmern der Bewohner in den dafür angebrachten Dokumentationstaschen zum Aushang gebracht.

Ein sich wiederholendes wöchentliches Beschäftigungsangebot wäre durchaus sinnvoll.

## 7. Personal

**Betreuung:**

Für die inhaltliche Koordination und die Weiterentwicklung der Angebote der Sozialen Betreuung ist die Leitung der Betreuung in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Pflegeprozessmanagement zuständig. Sie ist für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung, die Umsetzung der Angebote durch die Betreuungsassistenten (Alltagsbegleiter), die Einbindung der ehrenamtlichen Mitarbeiter verantwortlich.

Weiterhin leisten alle beteiligten Berufs- und Funktionsgruppen in den Wohnbereichen Soziale Betreuung im eigenen Wirkungskreis im Rahmen der täglichen Arbeit.

**Betreuungsassistenten:**

Gemäß § 43b SGB XI verstärken die Betreuungsassistenten in einem mit der Pflegekassen vereinbarten Schlüssel mit Einzel- und Gruppenangeboten den Sozialdienst.

Die Begleitung der Betreuungsassistenten obliegt der Leitung der Betreuung. In Absprache mit dem Pflegeprozessmanagement steuert diese deren Einsatz.

Die Gruppe der Betreuungsassistenten wird im Dienstplan der Betreuung von der Leitung der Betreuung erfasst.

## 8. Transfersicherung

Die Transfersicherung wird durch die unterschiedlichen Meetings sichergestellt (dazu: Interne Kommunikation): Übergaben, Fallgespräche, P-Meeting und S-Meeting.

## 9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung

Im Sinne Qualitätsmanagementsystem gilt die kontinuierliche Evaluation der Weiterentwicklung der Leistungsangebote für die Bewohner. Hierbei gilt die Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner, die im Rahmen der Arbeit „Orientierung an den Stärken des Bewohners“ erfasst werden.

<b>Konzept Betreuung</b>									
Ident.-Nr.:	K H3 1.4			Überarbeitet von:	Erstvers.	am	Erstvers.	Version 1	
Erstellt von:	EL/KB/B	am:	17.07.2021	Änderung zur Vorvers.	Ja / Nein				
Freigegeben durch:	GBL	am:		Änderung freigegeben durch	GBL	am	Erstvers.	Seite 5 von 5	